

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1218262 / 0002
Aktenzeichen Bericht	53-2023-0008778
Firma	W. Albrecht GmbH & Co. KG
Standort	Schlosserstr. 9-11, 51789 Lindlar
Anlage	Oberflächenbehandlung von Metallen (Beizerei) mit Fluss- und Schwefelsäure (4 m ³ Wirkbadvolumen) Nr. 3.10.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	24.11.2023
Gesamtaufwand	43:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	21:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dez. 54 (Wasserwirtschaft) – Bezirksregierung Köln

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein	Mantelbogen und Checkliste Umweltmanagement und Betriebsorganisation
AwSV	Checkliste AwSV
Abwasser, Abwasserbehandlung	Checkliste Industrieabwasser
Abwasser, Abwasserindirekteinleitung	Checkliste Industrieabwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	<p>Mängel aus dem Wasserrecht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. * Die Errichtung und der Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage weichen vom genehmigten Zustand ab. Auch die vorhandene Rückhalteeinrichtung für Leckagen am Beizbecken der Beizerei weicht damit vom genehmigten Zustand ab. 2. * Die Wartung der Abwasserbehandlungsanlage hat nicht in der Regelmäßigkeit stattgefunden, wie es gemäß Genehmigung gefordert ist. 3. ** Es hat bisher keine Selbstüberwachung des Abwassers stattgefunden.
schwerwiegende Mängel	-

(*Für die Anlage ist aktuell ein Änderungsantrag in Arbeit, um die Genehmigung zu aktualisieren. Auch die Wartung der Abwasserbehandlungsanlage wird in diesem Zuge stattfinden.)

(**Der Mangel wurde zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.